

# Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Geschäftskunden



## Allgemeine Preise<sup>1</sup> der Ersatzversorgung gültig ab 15.01.2023 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT - Cent/kWh (brutto)	NT - Cent/kWh (brutto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde		45,53		45,53	34,07
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>2</sup> )	124,95		124,95		
<b>Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:</b>					
	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT - Cent/kWh (netto)	NT - Cent/kWh (netto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde		38,26		38,26	28,63
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>3</sup> )	105,00		105,00		
<b>In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:</b>					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe <sup>3</sup>		1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz (KWKG)		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,591		0,591	0,591
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,00		0,00	0,00
<b>In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:</b>					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		6,55		6,55	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,95		29,35		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>4</sup></b>	82,95	11,96	101,35	11,96	7,91
<b>Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen<sup>4</sup></b>	22,05	26,30	3,65	26,30	20,72

<sup>1</sup> gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

<sup>2</sup> Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

<sup>3</sup> Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

<sup>4</sup> kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter [www.mark-e.de](http://www.mark-e.de) zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.